

Antrag:

1. Der Umstellung des festen Preissystems beim Verkauf städtischer Gewerbegrundstücke auf ein flexibles System unter Zugrundelegung eines Mindestverkaufspreises wird zugestimmt.
2. Die Vermarktung der in Bebauungsplänen festgesetzten städtischen Gewerbegrundstücke erfolgt ausschließlich über die Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH. Die Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH ist gehalten, einen Verkaufspreis oberhalb des von der Stadt ermittelten Mindestverkaufspreises zu erzielen.
3. Dem Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss wird halbjährlich über die verkauften Grundstücke mit Angabe der Verkaufspreise berichtet.